

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Im Text erfolgt die Bezeichnung der genannten Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint

Informationen zum Eintritt in ein höheres Studiensemester

Bewerbungszeitraum für das Wintersemester 2025/2026: 2. Mai bis 15. Juli

1. Studienangebot

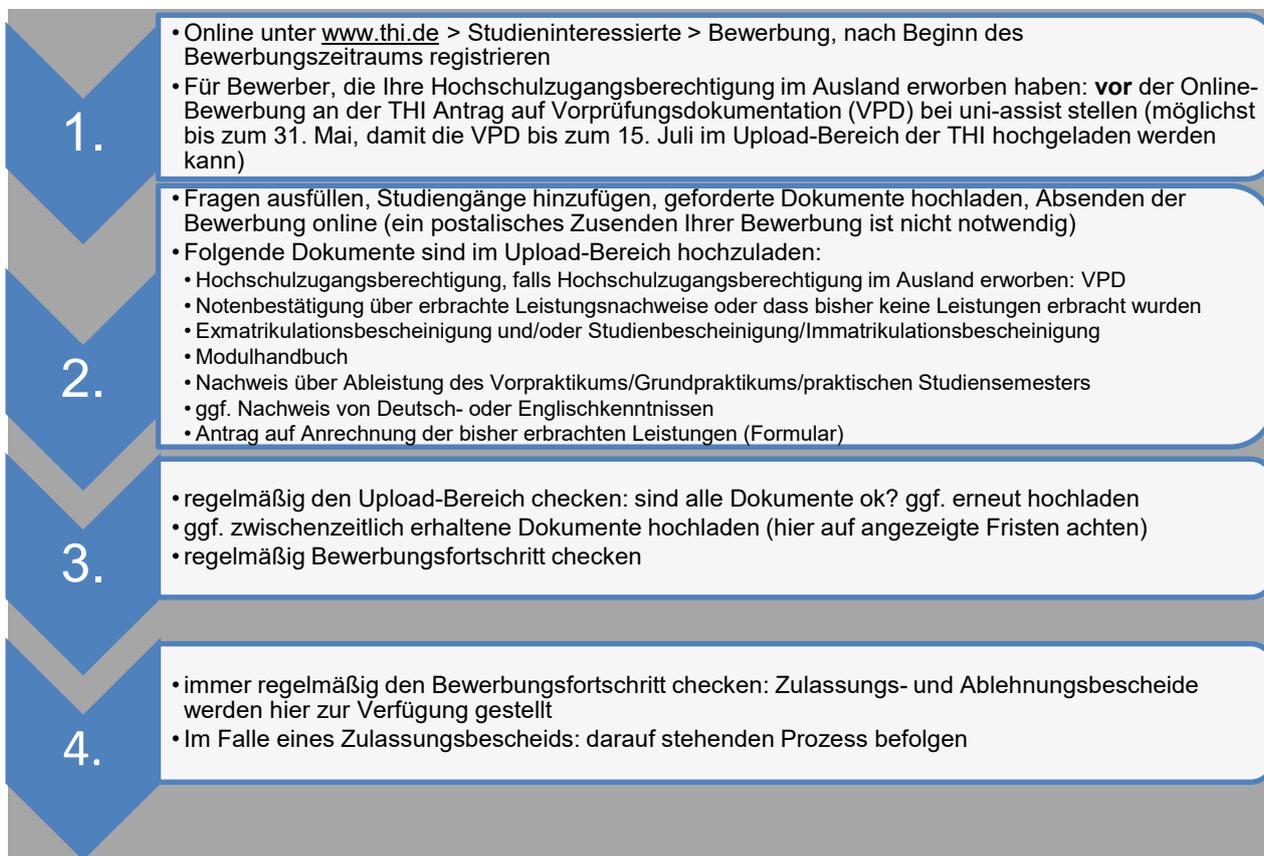
Über die Eingruppierung wird im Rahmen der Anerkennung der Leistungen aus dem Vorstudium und das daraus resultierende Studiensemester entschieden.

2. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Nach § 11 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technische Hochschule Ingolstadt (APO THI) werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen beim Übergang von anderen Hochschulen oder beim Wechsel des Studienganges angerechnet, soweit hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Keine wesentlichen Unterschiede bestehen dann, wenn diese Zeiten und Leistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Über die Anrechnung von Zeiten und Leistungen, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, wird von Amts wegen entschieden. Der Bewerber ist verpflichtet, die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen (vgl. nachfolgende Aufstellung) vorzulegen. Ob bzw. in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgt, entscheidet die Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges. Die Hochschule kann deshalb im Voraus keine verbindliche Auskunft darüber geben, in welches Semester ein Bewerber eintreten kann bzw. welche Fächer angerechnet werden.

3. Bewerbungsablauf





Abhängig von Studiengang und persönlichem Hintergrund des Bewerbers ist die Notwendigkeit des Einreichens weiterer Unterlagen (z.B. Sprachnachweise) möglich.

Auf fehlende Unterlagen werden Sie über Ihren Bewerberfortschritt aufmerksam gemacht, prüfen Sie diesen daher regelmäßig.

4. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist (Für das Sommersemester: 15. November bis 15. Januar des darauffolgenden Jahres; für das Wintersemester 2. Mai bis 15. Juli) ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die nicht fristgerecht oder nicht mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Technischen Hochschule Ingolstadt eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen bzw. können nicht bearbeitet werden. Es muss in Ihrem Interesse liegen, die notwendigen Unterlagen möglichst frühzeitig und vollständig vorzulegen, um eine Entscheidung der Prüfungskommission herbeiführen zu können.

5. Zulassungsbeschränkungen in höheren Fachsemestern

Für Studiensemester bestehen gemäß der Satzung über Zulassungszahlen an der Technischen Hochschule Ingolstadt im Wintersemester 2025/2026 Zulassungsbeschränkungen.

Die Zahl, der im Wintersemester 2025*2026 immatrikulierten Studierenden darf dann eine bestimmte Grenzzahl nicht überschreiten. Sollten innerhalb des Anmeldetermins mehr Bewerbungen eingehen als Studienplätze frei sind, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Maßgebend für das Auswahlverfahren für höhere Semester sind Artikel 6 des Gesetzes über Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG) sowie § 35 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (HZV) in der jeweils gültigen Fassung.

Werden die festgesetzten Grenzzahlen erreicht bzw. überschritten, werden keine Bewerber zugelassen.

Das eventuell notwendige Auswahlverfahren kann erst durchgeführt werden, wenn nach Abschluss der Rückmeldung zum Wintersemester 2025/2026 festgestellt wird, dass die festgesetzte Grenzzahl unterschritten wird. Mit einem entsprechenden Bescheid können Sie deshalb erst Ende August/Anfang September 2025 rechnen.

6. Beiträge

Es wird ein Studentenwerksbeitrag (72,00 €) erhoben (vorbehaltlich einer Änderung des Rechts über die Studienfinanzierung an Fachhochschulen in Bayern). Nähere Informationen können Sie dem Informationsblatt über Beiträge entnehmen (www.thi.de → Studienfinanzierung).

Zudem erhebt die Technische Hochschule Ingolstadt (THI) ab dem Wintersemester 2024/25 gemäß Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) Servicegebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester für Studierende aus Drittstaaten*.

*Staatsangehörigkeit außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)